

388. Wasserrechtliches Kolloquium

„Nachhaltige Wasserhaltung im deutschen Tonbergbau“

Referent: Dr.-Ing. Philipp Baranski, Köln

**am Freitag, den 11. April 2024, 14:00 Uhr
im Seminarraum der Bibliothek für Öffentliches Recht,
Adenauerallee 44, 53113 Bonn
sowie über Zoom**

Die Einleitung von Niederschlagsabwasser aus dem Ton- und Kaolinbergbau wird hinsichtlich der qualitativen Vorgaben in Deutschland nicht einheitlich durch die zuständigen Behörden reglementiert. Trotz der bundesweit gültigen Gesetzgebung in Form von z.B. dem „Wasserhaushaltsgesetz“ oder der „Abwasserverordnung“, führt die durch die konkurrierende Gesetzgebung des Wasserrechts verstärkte föderale Struktur sowie der Ermessensspielraum der einzelnen Wasserbehörden zu unterschiedlichen Vorgaben der einzuhaltenden Abwasserqualität. Demensprechend gibt es auch kein allgemein gültiges Regelwerk für die Dimensionierung einer Wasserhaltung im Ton- und Kaolinbergbau. Dieser Vortrag beschäftigt sich mit den wasserrechtlichen Rahmenbedingungen und den dadurch entstehenden Chancen und Risiken für die betroffenen Unternehmen.

Dr. *Philipp Baranski* ist im Bereich Genehmigungsmanagement bei der Mineral Baustoff GmbH tätig. Er beschäftigt sich seit Jahren mit verschiedenen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen in der Rohstoffindustrie und hat sich im Rahmen seiner Dissertation an der RWTH Aachen intensiv mit den wasserrechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren praktische Umsetzung im Tonbergbau auseinandergesetzt.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 09. April 2023 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Präsenz oder virtuell teilnehmen möchten. Im zweiten Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.